

Netzqualitätsmessung – Prüfbericht-Anlagenerweiterung

Prüfbericht „Messung der elektrischen Eigenschaften hinsichtlich der Netzanbindung“

- 1) Der Stromkunde beantragt die Erweiterung seiner Kundenanlage.
Leistungserhöhung, Eigenerzeugungsanlagen usw.
- 2) Nach technischer Prüfung führt die T.W.O. GmbH im Bedarfsfall eine Netzqualitätsmessung am Übergabepunkt auf der Grundlage der EN 50160 durch. Der Stromkunde hat seine Kundenanlage zu diesem Zeitpunkt noch nicht erweitert (Ermittlung des Ist-Zustand).
- 3) Die T.W.O. GmbH garantiert gegenüber dem Stromkunden eine Netzversorgung auf der Basis der EN 50160. Dieses wird durch das Mess- bzw. Prüfprotokoll der Erstmessung dokumentiert.
Sollte bei der Erstmessung festgestellt werden, dass keine Leistungserweiterung mehr möglich ist, bzw. die EN 50160 schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr eingehalten wird, muss mit Rücksprache der T.W.O. GmbH für Abhilfe gesorgt werden (siehe Punkt 9).
- 4) Die Erstmessung ist in vollem Umfang in Ordnung. Der Stromkunde kann seine Kundenanlage erweitern.
- 5) Die T.W.O. GmbH installiert alle Messeinrichtungen und prüft die relevanten Anlagenteile.
- 6) Nach einem Zeitraum von 4 bis 8 Wochen oder nach Meldung seitens des Stromkunden, wird eine erneute Messung, die Zweitmessung durchgeführt.
- 7) Aufgrund der schriftlichen Angaben (Auflistung aller Leistungsdaten der angeschlossenen Verbraucher, Datenblätter, etc.) wird die Zweitmessung durchgeführt und ausgewertet. Der Stromkunde verpflichtet sich bei Betrieb aller angeschlossenen Verbraucher die Grenzwerte bzw. die Normen der EN 50160 einzuhalten. Dieses wird durch das Mess- bzw. Prüfprotokoll der Zweitmessung dokumentiert.
- 8) Sollten im Laufe der Zeit zusätzliche Verbraucher installiert werden, sind weitere Überprüfungen durch die T.W.O. GmbH zuzulassen.
- 9) Bei störenden Netzeinflüssen gilt das Verursacherprinzip. Die T.W.O. GmbH hat für einen einwandfreien Netzanschluss zu sorgen und gegebenenfalls zu verbessern, im Gegenzug darf der Stromkunde seine Kundenanlage nur in dem Rahmen betreiben bzw. erweitern, solange die EN 50160 eingehalten wird.
- 10) Ziel ist es, das allgemeine Stromnetz (alle Stromkunden) vor Störeinflüssen durch einen einzelnen Stromkunden zu sichern. Im Umkehrschluss wird dadurch allen Stromkunden eine möglichst hohe qualitativ gleichmäßige Stromversorgung garantiert.
- 11) Sollte das Ergebnis der Zweitmessung negativ ausfallen (EN 50160 wird nicht erfüllt), wird die durchgeführte Zweitmessung und alle folgenden Messungen, dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.